



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frau Schade

Beratung	18.01.2022	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat		öffentlich	Entscheidung

Betreff

Stadträtin Janaina Subiabre Haseitl; Antrag auf Zustimmung nach Art. 19 Abs. 1 GO zur Niederlegung des Stadtratsmandates; Beschluss

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 28.11.2021 beantragt Frau Stadträtin Janaina Subiabre Haseitl, ihr Amt aus persönlichen Gründen als Stadträtin mit sofortiger Wirkung niederzulegen und sie von den damit verbundenen Pflichten zu entbinden. Dieser Antrag betrifft neben dem Stadtratsmandat auch die Mitgliedschaften in allen Ausschüssen der Stadt und die Tätigkeit als stellvertretende Seniorenreferentin.

Gemäß Art. 19 Abs. 1 GO stellt das Anliegen von Frau Janaina Subiabre Haseitl einen Antrag auf Entlassung dar, über den das zuständige Gemeindeorgan – folglich der Stadtrat – zu entscheiden hat.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, Frau Stadträtin Janaina Subiabre Haseitl mit sofortiger Wirkung von ihren Pflichten als Mitglied des Stadtrates der Stadt Schongau zu entbinden.